

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0302/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.11.2010
		Verfasser:	FB 61/72
<b>Grauenhofer Weg, Bebauungsplan, Erschließung; hier: Ausführungsbeschluss</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
01.12.2010	B 0	Kenntnisnahme	
09.12.2010	MA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Baubeschluss nach der vorgelegten Planung ( Plan-Nr. 2009\_044\_L1 bis L3 ) im Bereich Grauenhofer-Weg als verkehrsberuhigten Bereich zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und fasst den Baubeschluss gemäß der vorgelegten Planung ( Plan-Nr. 2009\_044\_L1 bis L3 ) im Bereich Grauenhofer-Weg als verkehrsberuhigter Bereich auszubauen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen werden sich wie folgt ergeben: Im Haushalt stehen für die Jahre 2010-2012 in der Summe 800.000.-€ bei dem PSP-Element **5-120102-000-01500-300-1** Kostenart **78520000**, Bezeichnung „**Grauenhofer-Weg, Bebauungsplan, Erschließung**“, zur Verfügung.

**Maßnahmenbezogene Einnahmen:**

Es werden Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff BauGB erhoben.

### **Erläuterungen:**

Sobald die baulichen Voraussetzungen vorliegen, soll der weitere Ausbau geplant und vorgenommen werden (Endausbau)

### **Planung:**

Das Baugebiet Grauenhofer Weg liegt westlich des Erschließungsgebietes Driescher Hof, zwischen der Königsberger Straße und der Linterstraße und wird über den Grauenhofer Weg erschlossen. Innerhalb seiner Grenzen, im Westen die Verbindungsstraße 4 und im Norden die Arlingtonstraße, wird das gesamte Bebauungsgebiet als Mischverkehrsfläche ausgeführt, die nach Erschließungs- und Verbindungsstraßen gestalterisch unterschieden wird.

In den Erschließungsstraßen (Arlingtonstraße, Kostromastraße und Ningbostraße) wird die Mischverkehrsfläche in Betonsteinpflaster anthrazit 10/20/10 cm ausgeführt, die über eine dreizeilige Rinne entwässert wird. In regelmäßigen Abständen wird die Rinne über Straßenabläufe an den bereits vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen. Aus gestalterischen Gründen wird die Betonpflasterfläche nach den Vorgaben des Bebauungsplanes in unregelmäßigen Abständen durch Natursteinpflasterfelder aus Granit, die sich in Farbe und Form vom Betonsteinpflaster unterscheiden, gegliedert.

In den Mischverkehrsflächen sind Parkplätze mit angeschlossenen Pflanzbeeten und einzelne 2,50m x 2,50m große Baumscheiben eingefügt, die mit Betonfertigteilen abgedeckt werden. Zum Schutz der Bäume werden Baumbügel eingesetzt.

Die Verbindungsstraßen 1-4 sowie die Naumberger Straße und die Stichstraße werden in Betonsteinpflaster 10/20/10 cm grau ausgeführt.

Alle Pflasterflächen im B-Plan-Gebiet werden im L-Verband verlegt werden.

Die Höhenplanung des B-Plan-Gebietes richtet sich nach den Vorgaben im Bebauungsplan. Diese Vorgaben wurden bereits bei der Ausführung der Baustraße berücksichtigt und bilden die Grundlage für den Endausbau.

An den Verbindungsstraßen 1-3 sind auf den Flurstücken 773-783, 796 und 808-818 Garagen vorgesehen, für deren Zufahrten eine Sonderlösung erforderlich ist, da sie unmittelbar an die Verkehrsfläche angrenzen. Wegen des Längsgefälles von 5,0 bis 7,5 % müssen in den öffentlichen Verkehrsflächen zum Ausgleich der Höhendifferenz von max. 32cm Einfahrampen, mit Winkelsteinen abgefangen, in einem 50 cm breiten Übergangsstreifen angelegt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden die Übergangsstreifen zur besseren Erkennbarkeit mit ca. 1,00 m hohen Pflanzen bepflanzt und zum Fahrbahnrand mit einem Poller in Signalfarben für die Verkehrsteilnehmer erkennbar gemacht.

Alle Bauarbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs ausgeführt.

### **Anlage/n:**

Lageplan Nr.: 2009\_044\_L1 bis L3